



INNO INVEST

# ZUHAUSE

## in der Region

Allgemeine Informationen  
zum Wertpapiergeschäft und  
Geschäftsbedingungen

September 2022

# Informationen über das Wertpapierinstitut und zum Wertpapiergeschäft

Grundlegende Informationen über die Innovative Investment Solutions GmbH (folgend: INNO INVEST) und die angebotenen Dienstleistungen im Wertpapiergeschäft.

## I ÜBER DIE INNO INVEST

### 1 Name und Anschrift und Angaben zur Kommunikation

Innovative Investment Solutions GmbH  
C.O. INNO INVEST  
Wilhelminenstraße 13  
64283 Darmstadt

Telefon: +49 (0) 6151 493 716 0  
Telefax: +49 (0) 6151 493 716 9

E-Mail: [hallo@inno-invest.de](mailto:hallo@inno-invest.de)  
Web1: [www.inno-invest.de](http://www.inno-invest.de)  
Web2: [www.inno-haftungsdach.de](http://www.inno-haftungsdach.de)

### 2 Gesetzliche Vertretungsberechtigte

- Herbert Schmitt (GGF)
- Stefan Schmitt (GF)

### 3 Hauptgeschäftstätigkeit

Gegenstand des Unternehmens ist die Vermögensverwaltung, die Anlageberatung und –vermittlung sowie Geschäfte, die damit zusammenhängen.

### 4 Zuständige Zulassungs- und Aufsichtsbehörde

Die INNO INVEST ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Erbringung der Hauptgeschäftstätigkeit zugelassen und wird von der BaFin (Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24 - 28, 60439 Frankfurt/ Main, Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)) beaufsichtigt.

### 5 Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Darmstadt, HRB 102519

### 6 Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE293234611

### 7 Informations- und Vertragssprache, geltendes Recht

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden vor und während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch. Es gilt deutsches Recht, auch für die Aufnahme von Beziehungen mit dem Verbraucher vor Abschluss des Vertrages.

### 8 Kundenkategorie

Bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen behandeln wir grundsätzlich alle Kunden als Privatkunden im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG). Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Einstufung als professioneller Kunde in Betracht kommen. In diesem Fall sind einzelne Schutzvorschriften des WpHG nicht mehr anwendbar. Eine solche Einstufung kann ohne Mitwirkung des Kunden nicht erfolgen. Privatkunden können beantragen, als professionelle Kunden eingestuft zu werden. Umgekehrt können professionelle Kunden verlangen, als Privatkunde behandelt zu werden. Geborene professionelle Kunden werden als solche behandelt. Einzelheiten hierzu erläutern wir Ihnen gerne.

### 9 Kommunikationsmittel

Die INNO INVEST und der Kunde können grundsätzlich schriftlich, per Fax, per E-Mail sowie telefonisch oder per ePostfach miteinander kommunizieren. Für die Erteilung von Wertpapieraufträgen, denen keine Honorar-Anlageberatung vorausgegangen ist, kann der Kunde die Zugangsmedien über die INNO Beratungswelt nutzen. Sofern die INNO INVEST über eines der genannten Kommunikationsmittel nicht erreichbar ist, ist der Kunde verpflichtet, auf ein anderes Kommunikationsmittel auszuweichen.

### 10 Übermittlung der Vertragsbedingungen und Informationen

Der Kunde hat das Recht, während der Vertrags-

laufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in der Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Dienstleistungen der INNO INVEST in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen.

## I UNSER ANGEBOT

Die INNO INVEST bietet dem Kunden ausgewählte Arten von Geschäften in Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten an, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren. Bei der Erbringung dieser Dienstleistungen bestehen für die INNO INVEST Verhaltenspflichten, insbesondere bezüglich des Umfangs der von dem Kunden einzuholenden Angaben sowie der Prüfung von Empfehlungen und Transaktionen auf Geeignetheit bzw. Angemessenheit. Im Wesentlichen unterscheidet die INNO INVEST folgende Arten von Dienstleistungen, die sie für den Kunden erbringt: Vermögensverwaltung, (Honorar-)Anlageberatung, (Honorar-)Anlagevermittlung, beratungsfreies Geschäft sowie Execution Only bei ausschließlich einfachen Finanzinstrumenten. Es gelten die der jeweiligen Dienstleistung zugrundeliegenden Vertragswerke und dazu ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der INNO INVEST.

### 1 (Honorar-)Anlageberatung und Vermögensverwaltung

#### a) Vermögensverwaltung

Bei einer Vermögensverwaltung (auch Robo Advisor) wird das in Wertpapieren angelegte Vermögen des Kunden durch die INNO INVEST mit einem von dem Kunden eingeräumten Ermessensspielraum verwaltet. Die INNO INVEST hält sich dabei an die mit dem Kunden vereinbarten Asset Allocations der vereinbarten Anlagestrategien. Im Rahmen dieses von dem Kunden eingeräumten Ermessensspielraums darf die INNO INVEST in jeder möglichen Weise über die entsprechenden Vermögenswerte verfügen, z. B. durch den An- und Verkauf über die Börse oder außerhalb der Börse, im Wege des Festpreis- oder Kommissionsgeschäfts, ohne hierfür im Einzelfall eine gesonderte Weisung des Kunden einzuholen. Entsprechend hierzu müssen bei Abschluss einer Vermögensverwaltung umfassende Informationen hinsichtlich der persönlichen Umstände des Kunden eingeholt werden und diese einer umfangreichen Prüfung im Hinblick auf die Geeignetheit der Vermögensverwaltung und der verfolgten Anlagestrategie

unterziehen. Hierzu gehören

- über die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen,
- über die finanziellen Verhältnisse des Kunden, einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und
- über die von dem Kunden verfolgten Anlageziele, einschließlich der Risikotoleranz.

Im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung darf die INNO INVEST keine Zuwendungen von Dritten oder für Dritte handelnden Personen annehmen und behalten. Weitere Details hierzu entnehmen Sie bitte dem Vertragswerk für Vermögensverwaltungen.

Die Geeignetheit der Dienstleistung beurteilt die INNO INVEST regelmäßig und informiert den Kunden darüber im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung (Quartalsreporting).

Im Quartalsreport übermittelt die INNO INVEST regelmäßig eine Aufstellung der im Namen des Kunden erbrachten Portfolioverwaltungsdienstleistungen. Weitere Details hierzu entnehmen Sie bitte dem Vertragswerk für Vermögensverwaltungen.

## **b) (Honorar-)Anlageberatung**

Bei einer (Honorar-)Anlageberatung erhält der Kunde für bestimmte Wertpapiere eine Empfehlung, die sich auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Kunden stützt. Eine Empfehlung spricht die INNO INVEST nur dann aus, wenn diese für den Kunden geeignet ist. Anders als bei einer Vermögensverwaltung trifft der Kunde seine Anlageentscheidung (über den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren) bei der (Honorar-)Anlageberatung selbst. Die Anlageberatung kann dabei auf unterschiedliche Art erbracht werden.

Die INNO INVEST selbst erbringt Anlageberatung innerhalb des Private Bankings ausschließlich in Form der Honorar-Anlageberatung. Vertraglich gebundene Vermittler (vgV) erbringen die Anlageberatung hingegen teilweise auch in klassischer Form. Entsprechend weisen wir je nach Vertriebsweg auf die unterschiedlichen Preis- und Leistungsverzeichnisse hin.

Der Kunde erteilt hierzu ein Beratungsmandat mit regelmäßiger Vergütung für die INNO INVEST. Die Beratungsleistungen werden hierbei ausschließlich und unmittelbar durch den Kunden vergütet. Eine darüberhinausgehende Honorierung der Beratungsleistungen durch Vereinnahmung von Zuwendungen Dritter (insbesondere Provisionen durch Produkthanbieter) erfolgt nicht. Sofern im Einzelfall für das empfohlene Produkt doch monetäre Zuwendungen von dritter Seite geleistet werden, werden diese unverzüglich und ungemindert an den Kunden weitergereicht. Die INNO INVEST unterliegt bei der Auswahl ihrer Empfehlungen und der Durchführung der Beratung rechtlichen Vorgaben. Weil jede Empfehlung für den Anleger geeignet sein muss, stehen dessen individuelle Umstände stets im Mittelpunkt. Zu diesem Zweck erfragt die INNO INVEST vor der Anlageberatung von jedem Kunden Angaben über seine Anlageziele, einschließlich Risikobereitschaft, Verlustfähigkeit, Anlagehorizont sowie über seine Kenntnisse und Erfahrungen bei der Vermögensanlage. Dabei benötigt die INNO INVEST vollständige und korrekte Informationen. Nur auf diesem Weg können die Anlageempfehlungen auf die persönlichen Umstände der einzelnen Anleger zugeschnitten werden. In diesem Sinne ist der Kunde gehalten, die INNO INVEST regelmäßig auch außerhalb der konkreten Beratungssituation über Änderungen seiner persönlichen Situation zu unterrichten.

Im Rahmen einer Anlageberatung gegenüber Privatkunden

muss die INNO INVEST dem Kunden für jedes zum Kauf empfohlene Finanzinstrument ein Produktinformationsdokument (je nach Produkt als „Wesentliche Anlegerinformation“, „Informationsblätter für strukturierte Anlageprodukte“ oder „Basisinformationsblatt“ oder „KID“ bezeichnet) rechtzeitig vor Abschluss des Geschäfts zur Verfügung stellen. Das Produktinformationsdokument vereint alle wesentlichen Informationen zum jeweiligen Finanzinstrument und enthält insbesondere Angaben zur Funktionsweise, zu den Risiken und zu den Kosten des Finanzinstruments.

Des Weiteren wird für jedes Finanzinstrument z. B. vom Emittenten ein Zielmarkt festgelegt, der idealtypisch die Anleger beschreibt, an die sich das Produkt richtet. Diesen Zielmarkt wird die INNO INVEST im Rahmen der Anlageberatung berücksichtigen. Im Rahmen der Beratung informiert die INNO INVEST über den Zielmarkt des empfohlenen Instrumentes.

Bei ihren Anlageempfehlungen berücksichtigt die INNO INVEST ausschließlich Anlageformen, die auf Basis der zuvor von dem Kunden eingeholten Angaben zu dessen Anlagezielen, finanziellen Verhältnissen sowie den Kenntnissen und Erfahrungen als grundsätzlich geeignet erscheinen und die die INNO INVEST im Rahmen eines definierten Prozesses ausgewählt hat.

Für jedes empfohlene Finanzinstrument wird die INNO INVEST vor Vertragsschluss eine Geeignetheitserklärung zur Verfügung stellen und darin auch erläutern, wie die Beratung auf die Präferenzen, Ziele und sonstigen Merkmale des Kunden abgestimmt wurde. Entscheidet sich der Kunde im Rahmen einer Anlageberatung für einen Vertragsschluss und war es daher nicht möglich, dem Kunden die Geeignetheitserklärung vorab auszuhändigen, räumt die INNO INVEST dem Kunden die Möglichkeit ein, die Ausführung des Geschäfts entweder bis zu deren Erhalt zu verschieben oder das Geschäft direkt auszuführen. Bei der Anlageberatung überwacht der Kunde die Wertentwicklung des Depots und der einzelnen Vermögenswerte im Depot selbst, nicht die INNO INVEST.

Die INNO INVEST ist nicht verpflichtet, die dem Kunden empfohlenen Wertpapiere und deren Weiterentwicklung sowie das Depot und dessen Zusammensetzung eigenständig fortlaufend zu überwachen. Eine regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit der empfohlenen Wertpapiere erfolgt dementsprechend nicht.

Die INNO INVEST emittiert weder selbst Wertpapiere, noch wird sie bei ihren Anlageempfehlungen Emittenten oder Anbieter berücksichtigen, mit denen sie wirtschaftlich verflochten ist.

#### **c) Anlagevermittlung und Beratungsfreies Geschäft**

Handelt es sich weder um eine Vermögensverwaltung noch um eine Empfehlung (also Anlageberatung), liegt eine Anlagevermittlung oder ein beratungsfreies Geschäft vor. In diesem Fall erteilt der Kunde der INNO INVEST den Auftrag, eine bestimmte Order auszuführen. Dabei unterliegt die INNO INVEST anderen (reduzierten) Verhaltenspflichten. So wird die INNO INVEST in diesem Fall zwar auch von jedem Anleger die erforderlichen Informationen einholen, in die Prüfung der Angemessenheit bei einer Ordererteilung werden aber im Wesentlichen nur die Kenntnisse und Erfahrungen einbezogen. Anlageziele und finanzielle Verhältnisse bleiben hingegen unberücksichtigt. Sollte die INNO INVEST zu der Auffassung gelangen, dass das von dem Kunden in Betracht gezogene Wertpapier im obigen Sinne nicht angemessen ist, so wird sie den Kunden - regelmäßig in standardisierter Form - hierüber informieren. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden führt die INNO INVEST die Order dennoch weisungsgemäß aus. Bei beratungsfreien Orders wird die INNO INVEST den Zielmarkt nur hinsichtlich der Kriterien Kundenkategorie (Privatkunde, professioneller Kunde, geeignete Gegenpartei) sowie Kenntnisse und Erfahrungen prüfen. Ebenso bei der Anlagevermittlung.

Bei der Anlagevermittlung werden nur Wertpapiere vermittelt, welche zuvor durch den Anlageausschuss in die Hausmeinung aufgenommen wurden. Hierbei kann die Initiative von auch der INNO INVEST ausgehen. Beim beratungsfreien Geschäft geht die Initiative stets vom Kunden aus.

#### **d) Prüfung des Zielmarktes**

Die INNO INVEST ist verpflichtet, den Zielmarkt des Produkts mit vorliegenden Informationen des Kunden abzugleichen. Sollte diese Prüfung ergeben, dass das Wertpapier nicht mit den zu prüfenden Merkmalen des Kunden vereinbar ist, kann die Ausführung des Auftrages ablehnt werden. Im beratungsfreien Geschäft wird der Zielmarkt nicht vollständig, sondern nur die Merkmale Kundenkategorie und Kenntnisse und Erfahrungen abgeglichen.

#### **e) Zahlung, Erfüllung und Laufzeit des Vertrags**

##### **(1) Verwahrung**

Die INNO INVEST leitet die Depotöffnungen an die kooperierenden depotführenden Stellen weiter (Vermittlung an die Depotbank, welche das Kundenkonto führt).

##### **(2) Wertpapiergeschäfte**

Einzelne Wertpapiergeschäfte werden wie folgt erfüllt und bezahlt:

- Gemäß dem Angebot zugrundeliegenden Preis- und Leistungsverzeichnis

#### **f) Chancen und Risiken von Wertpapieranlagen**

Wertpapieranlagen bedeuten immer Chancen und Risiken. Deshalb sollte sich Kunden vor jeder Entscheidung über Eigenschaften der Wertpapierprodukte, in die sie investieren wollen, ausreichend informieren. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten
- Wechselkursrisiko
- Totalverlustrisiko
- Bitte legen Sie den auf der Website ausgewiesenen Risikohinweis stets zugrunde.

Der Preis eines Finanzinstruments unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die INNO INVEST keinen Einfluss hat. Aus diesem Grund können Geschäfte nicht widerrufen werden.

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Der Kunde sollte Geschäfte in Finanzinstrumenten nur dann selbstständig ohne Beratung tätigen, wenn er über ausreichende Erfahrungen und Kenntnisse verfügt.

Die INNO INVEST weist darauf hin, dass bei Wertpapieren, die öffentlich angeboten werden, der Prospekt beim Emittenten und in der Regel auf den Internetseiten des Emittenten verfügbar ist und eine Druckversion beim Emittenten angefordert werden kann. Im Rahmen der Anlageberatung steht dem Kunden in diesem Zusammenhang der Berater zur Verfügung.

#### **g) Informationsdokumente**

Der Gesetzgeber schreibt für bestimmte Finanzinstrumente Informationsdokumente vor. Es handelt sich dabei nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um dem Kunden die Wesensart des Finanzinstruments sowie die Risiken einer Anlage zu erläutern. Die Dokumente sollen es dem Kunden erlauben, eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen.

#### **(1) Regelmäßige Reports**

- Jährliche Kosteninformation

Die INNO INVEST übermittelt dem Kunden jährlich eine Kosteninformation, die über alle angefallenen Kosten im Zusammenhang mit den erbrachten Wertpapierdienstleistungen und Finanzinstrumenten zusammenfassend informiert.

- Bestandsreport

Für die bei der INNO INVEST in den entsprechenden Kundenkonten und -depots verwahrten Finanzinstrumente übermittelt die INNO INVEST dem Kunden mindestens einmal jährlich eine Aufstellung dieser Finanzinstrumente und informiert in diesem Bestandsreport über den aktuellen Marktwert oder - sofern kein Marktwert verfügbar ist - über den Schätzwert der jeweiligen Bestände. Der Bestandsreport informiert ferner darüber, ob diese Bestände dem Schutz der MiFID II und ihrer Durchführungsbestimmungen unterliegen oder nicht. Außerdem teilt die INNO INVEST im Bestandsreport gegebenenfalls mit, welche Bestände Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (z. B. Wertpapierdarlehen, Wertpapierpensionsgeschäfte und Lombardgeschäfte) sind.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung gelten die für diese Dienstleistung zugrundeliegenden Reportingpflichten. Für Details dazu sehen Sie bitte das entsprechende Vertragswerk.

## ■ STANDARDISIERTE INFORMATION ÜBER KOSTEN DER WERTPAPIERANLAGE

Wertpapieranlagen im Rahmen der klassischen Anlageberatung sind mit Kosten verbunden. Wie hoch die Kosten sind und wie sich die Kosten über die Laufzeit einer Anlage verteilen, hängt von der jeweiligen Anlageform ab. Wir weisen Ihnen auf den Folgeseiten die jeweils anfallenden Kosten bei einem Kauf

- eines Muster-ETFs, und
- einem Muster-Investmentfonds

aus. Die exemplarischen Kostenausweise beziehen sich jeweils auf einen unterstellten Auftragsgegenwert von EUR 10.000,--.

### **Allgemeine Erläuterungen:**

Es ist zu berücksichtigen, dass Kosten nicht nur beim Wertpapierkauf, sondern auch während der Haltedauer und unter Umständen auch beim Wertpapierverkauf entstehen. Die Kosten sind angegeben.

Bitte beachten Sie die für unterschiedliche Wertpapiergeschäfte entsprechende Ex-Ante Kosteninformationen. (Anlageberatung, Vermögensverwaltung). Im Rahmen der Honorar-Anlageberatung gilt die individuell geschlossene Honorarvereinbarung.

Bei Ausführung über in- und ausländische Börsen oder sonstige Handelsplätze können Fremdkosten in Form unterschiedlicher Gebühren (z. B. Maklercourtage), Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsen-/Handelsplatzes anfallen.

Es wurden Ausführungsplätze gemäß der „Best Execution Policy“ zugrunde gelegt. Während der Haltedauer wurde ein unveränderter Kurs des Wertpapiers für die Berechnung der Kosten unterstellt. Abhängig vom Kursverlauf können diese Kosten höher oder niedriger sein. Der Ausweis der Kosten erfolgte ohne Berücksichtigung von personenbezogenen Steuern.

## Exemplarischer Kostenausweis für den Kauf eines Muster-Investmentfonds

| Auftragsdaten             |                           | Gesamtübersicht                          |            |            |
|---------------------------|---------------------------|--|------------|------------|
| Produkt                   | Muster-Investmentfonds    | Voraussichtliche Gesamtkosten der Anlage |            |            |
| Art des Geschäfts         | Kauf mit Agio             | Ausgabeaufschlag                         | 3,00 %     | 300,00 EUR |
| Anzahl Fondsanteile       | 100                       | Laufende Kosten p. a.                    | 0,9 % p.a. | 90,00 EUR  |
| Ausführungsplatz          | Kapitalanlagegesellschaft | Ausstiegskosten                          | -          | 0,00 EUR   |
| Kurs Vortag (Schlusskurs) | 100,00 EUR                |  |            |            |
| Kurswert                  | 10.000,00 EUR             |  |            |            |

| Detailinformation      |                                    |            |            |
|------------------------|------------------------------------|------------|------------|
| Einstiegskosten        |                                    |            |            |
|                        | Ausgabeaufschlag                   | 3,00 %     | 300,00 EUR |
|                        | Produktkosten                      | 0,00 EUR   | 0,0 %      |
|                        | Fremdwährungskosten                | 0,00 EUR   | 0,0 %      |
| Laufende Kosten (p.a.) |                                    |            |            |
|                        | Dienstleistungskosten <sup>A</sup> | 0,9 % p.a. | 90,00 EUR  |
|                        | Produktkosten                      | 0,00 EUR   | 0,0 %      |
|                        | Fremdwährungskosten                | 0,00 €     | 0,0 %      |
| Ausstiegskosten        |                                    |            |            |
|                        | Dienstleistungskosten <sup>B</sup> | 0,00 %     | 0,00 EUR   |
|                        | Produktkosten                      | 0,00 EUR   | 0,0 %      |
|                        | Fremdwährungskosten                | 0,00 EUR   | 0,0 %      |

### Erläuterung

Die tatsächlichen Kosten können z. B. in Abhängigkeit des zugrunde liegenden Produktes, von der Haltedauer sowie der Wertentwicklung für das Wertpapier variieren. Die Zahlungen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

### Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Im Folgenden ist die Auswirkung der laufenden Kosten, sowie der Einstiegs- und Ausstiegskosten auf die Gesamrendite des Wertpapiers dargestellt.

|                    |       |
|--------------------|-------|
| Jahr des Erwerbs   | 3,9 % |
| laufende Jahre     | 0,9 % |
| Jahr des Ausstiegs | 0,9 % |

### Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Die linke Tabelle zeigt die Auswirkungen der Kosten auf die Rendite Ihres Wertpapiers. Hierbei werden Kosten berücksichtigt, die direkt aus dem Produkt entnommen werden, als auch Kosten, die von der Bank in Rechnung gestellt werden. Die Darstellung beschränkt sich auf die Auswirkungen der Kosten und enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite des Wertpapiers, da diese nicht prognostiziert werden kann.

<sup>A</sup> Dienstleistungskosten (in den Wesentlichen Anlegerinformationen/Produktblättern als TER ausgewiesen. U.U. sind hier auch Verwaltungskosten des Investmentproduktes mit enthalten). Depotführungsgebühren der depotführenden Stelle bleiben bei den Produktkostendarstellungen unberücksichtigt und sind separat ausgewiesen.

<sup>B</sup> Bei Ausführung über in- und ausländische Börsen oder sonstige Handelsplätze können Fremdkosten in Form unterschiedlicher Gebühren (z. B. Maklercourtage), Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsen-/Handelsplatzes anfallen. (Bspw. bei Veräußerung nach Depotübertrag zu einer anderen Bank)



## Exemplarischer Kostenausweis für den Kauf eines Muster-ETFs

| Auftragsdaten             |                           |
|---------------------------|---------------------------|
| Produkt                   | Muster-ETF                |
| Art des Geschäfts         | Kauf in Kommission        |
| Anzahl Fondsanteile       | 100                       |
| Ausführungsplatz          | Kapitalanlagegesellschaft |
| Kurs Vortag (Schlusskurs) | 100,00 EUR                |
| Kurswert                  | 10.000,00 EUR             |

| Gesamtübersicht                          |             |           |
|--|-------------|-----------|
| Voraussichtliche Gesamtkosten der Anlage |             |           |
| Kommission                               | 0,20 %      | 20,00 EUR |
| Laufende Kosten p. a.                    | 0,10 % p.a. | 10,00 EUR |
| Ausstiegskosten                          | 0,20 %      | 20,00 EUR |

| Detailinformation      |                                    |            |           |
|------------------------|------------------------------------|------------|-----------|
| Einstiegskosten        |                                    |            |           |
|                        | Kommission                         | 0,20 %     | 20,00 EUR |
|                        | Produktkosten                      | 0,00 EUR   | 0,0 %     |
|                        | Fremdwährungskosten                | 0,00 EUR   | 0,0 %     |
| Laufende Kosten (p.a.) |                                    |            |           |
|                        | Dienstleistungskosten <sup>A</sup> | 0,1 % p.a. | 10,00 EUR |
|                        | Produktkosten                      | 0,00 EUR   | 0,0 %     |
|                        | Fremdwährungskosten                | 0,00 €     | 0,0 %     |
| Ausstiegskosten        |                                    |            |           |
|                        | Kommission <sup>B</sup>            | 0,20 %     | 20,00 EUR |
|                        | Produktkosten                      | 0,00 EUR   | 0,0 %     |
|                        | Fremdwährungskosten                | 0,00 EUR   | 0,0 %     |

### Erläuterung

Die tatsächlichen Kosten können z. B. in Abhängigkeit des zugrunde liegenden Produktes, von der Haltedauer sowie der Wertentwicklung für das Wertpapier variieren. Die Zahlungen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

### Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Im Folgenden ist die Auswirkung der laufenden Kosten, sowie der Einstiegs- und Ausstiegskosten auf die Gesamrendite des Wertpapiers dargestellt.

|                    |       |
|--------------------|-------|
| Jahr des Erwerbs   | 0,3 % |
| laufende Jahre     | 0,1 % |
| Jahr des Ausstiegs | 0,3 % |

### Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Die linke Tabelle zeigt die Auswirkungen der Kosten auf die Rendite Ihres Wertpapiers. Hierbei werden Kosten berücksichtigt, die direkt aus dem Produkt entnommen werden, als auch Kosten, die von der Bank in Rechnung gestellt werden. Die Darstellung beschränkt sich auf die Auswirkungen der Kosten und enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite des Wertpapiers, da diese nicht prognostiziert werden kann.

<sup>A</sup> Dienstleistungskosten (in den Wesentlichen Anlegerinformationen/Produktblättern ausgewiesen. U.U. sind hier auch Verwaltungskosten des Investmentproduktes mit enthalten). Depotführungsgebühren der depotführenden Stelle bleiben bei den Produktkostendarstellungen unberücksichtigt und sind separat ausgewiesen.

<sup>B</sup> Bei Ausführung über in- und ausländische Börsen oder sonstige Handelsplätze können Fremdkosten in Form unterschiedlicher Gebühren (z. B. Maklercourtage), Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsen-/Handelsplatzes anfallen. (Bspw. bei Veräußerung nach Depotübertrag zu einer anderen Bank)

## M. INFORMATION ÜBER DAS WIDERRUFSRECHT UND WIDERRUFSBELEHRUNG

### Zustandekommen des Vertrages im Fernabsatz

Der Kunde gibt elektronisch über die INNO INVEST ein Angebot auf Eröffnung eines Depotkontos ab. Die Annahme dieses Angebotes durch INNO INVEST setzt u.a. voraus, dass der Kunde seine Vertragsunterlagen elektronisch unterschreibt und sich legitimiert. Der Vertrag kommt mit Zugang der Annahmeerklärung durch INNO INVEST beim Kunden zustande. Die Wirksamkeit des Vertrages steht zudem unter der aufschiebenden Bedingung der finalen Depotöffnung durch die depotführende Stelle.

### Widerrufsbelehrung

#### Abschnitt 1

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail oder druckbares .pdf) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

#### Innovative Investment Solutions GmbH

c/o Inno-Invest.de

Wilhelminenstraße 13

64283 Darmstadt, Deutschland

E-Mail: hallo@inno-invest.de

#### Abschnitt 2

##### Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;

#### Innovative Investment Solutions GmbH

##### Vertretungsberechtigt:

Herbert Schmitt (Geschäftsführer)

Stefan Schmitt (Geschäftsführer)

Sitz der Gesellschaft: Darmstadt

Amtsgericht Darmstadt, HRB 102519

##### Zuständige Aufsichtsbehörden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Marie-Curie-Straße 24-28

60439 Frankfurt am Main

Telefon: +49 228 4108-0

Telefax: +49 228 4108-1550

(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de))

2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;

- a. Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der bankaufsichtsrechtlichen Lizenzierung die Betreuung von Privatkunden in Fragen der Kapitalanlage, insbesondere auch die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten (Anlagevermittlung),
- b. Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der bankaufsichtsrechtlichen Lizenzierung die Betreuung von Privatkunden in Fragen der Kapitalanlage durch Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Vertreter, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungs Kanäle oder die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird (Anlageberatung),

- c. Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der bankaufsichtsrechtlichen Lizenzierung die Betreuung von Privatkunden in Fragen der Kapitalanlage durch die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremden Namen für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung) sowie
- d. Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der bankaufsichtsrechtlichen Lizenzierung die Betreuung von Privatkunden in Fragen der Kapitalanlage durch die Verwaltung einzelner in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum (Finanzportfolioverwaltung).

Die Gesellschaft ist bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen nicht befugt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen oder Finanzinstrumente für eigene Rechnung anzuschaffen oder zu veräußern. Die Gesellschaft darf – im Rahmen der gesetzlichen, insbesondere der bankaufsichtsrechtlichen Zulässigkeit – auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar dienlich sind. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich angleichen oder ähnlichen Unternehmen zu beteiligen, vertraglich gebundene Vermittler einzusetzen und Zweigniederlassungen zu gründen.

### 3. zur Anschrift

Die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;

#### **Wilhelminenstraße 13, 64283 Darmstadt**

- 4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
  - a. Im Fall der Finanzportfolioverwaltung bietet das Unternehmen die individuelle, onlinebasierte Verwaltung von Vermögen für Privatkunden an. Dabei trifft der Vermögensverwalter die Anlageentscheidungen. Die Ausführung der Anlageentscheidungen und die Verwahrung des Kundenvermögens werden von der depotführenden Stelle übernommen, an die der Kunde vermittelt wurde und mit der der Kunde einen separaten Vertrag zu schließen hat.
  - b. Im Fall der Anlageberatung, der Anlagevermittlung oder im Falle der Depotöffnung für Execution Only Geschäfte bietet das Unternehmen über die Online-Beratungswelt eine die individuelle, onlinebasierte Wertpapier(neben-)dienstleistung für Privatkunden an. Dabei trifft stets der Kunde die Anlageentscheidungen selbst. Die Ausführung der Anlageentscheidungen und die Verwahrung des Kundenvermögens werden von der depotführenden Stelle übernommen, an die der Kunde vermittelt wurde und mit der der Kunde einen separaten Vertrag zu schließen hat.
  - c. Der Kunde kann Einzahlungen per Überweisung oder im Lastschrifteneinzugsverfahren vornehmen. Auszahlungen erfolgen auf das angegebene Referenzkonto.
  - d. Das Unternehmen muss von jedem Kunden – entsprechend des zugrundeliegenden Geschäfts - alle dafür relevanten bzw. erforderlichen Informationen über Kenntnisse und/oder Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen, ggf. über die finanziellen Verhältnisse (einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen) und ggf. über die Anlageziele (einschließlich der Risikotoleranz) einholen (sogenannte Geeignetheitsprüfung). Im Rahmen der Anlagevermittlung erfolgt die Angemessenheitsprüfung. Die Einholung sowie Beurteilung dieser Informationen erfolgt ausschließlich in der Online-Antragsstrecke bzw. der Online-Beratungswelt und kann durch Beratung oder Selbstberatung automatisiert erfolgen.
  - e. Die Einholung und Beurteilung der für die entsprechenden Vorabprüfung erforderlichen Informationen ist notwendig, damit das Unternehmen im bestmöglichen Interesse des Kunden handeln und ihm ein geeignetes bzw. angemessenes Finanzinstrument anzeigen oder ggf. empfehlen kann. Diese Informationen wirken sich also unmittelbar auf die Bestimmung der Angemessenheit/der Eignung des Kunden für die angebotene Finanzdienstleistung, die Angebote oder Empfehlung einer geeigneten Anlagestrategie sowie die im Namen des Kunden getroffenen Anlageentscheidungen aus.
  - f. Es ist vor diesem Hintergrund wichtig, dass die vom Kunden angegebenen Informationen stets aktuell, korrekt und vollständig sind. Der Kunde kann die Angemessenheitsprüfung/die Geeignetheitsprüfung per Hinweis an das Unternehmen jederzeit erneut durchführen. Der Kunde sollte dies zeitnah tun, sofern sich die Anlageziele, die finanziellen Verhältnisse und/oder die sonstigen in der Geeignetheitsprüfung abgefragten Umstände ändern.
  - g. Es gelten die dem jeweiligen Geschäft zugrunde gelegten Vertragsbedingungen und Preis- und Leistungsverzeichnisse.

Nach Abschluss der Vorabprüfungen im Hinblick auf Auswahl geeigneter bzw. angemessener Finanzinstrumente, gibt der Kunde schriftlich oder elektronisch ein Angebot auf Abschluss des Depotöffnungsantrags ab. Der Vermögensverwaltungsvertrag kommt erst mit Annahme durch den Vermögensverwalter zustande, die Depotöffnungen durch finale Annahme der depotführenden Stellen. Über die Annahme wird der Kunde schriftlich, per E-Mail oder durch Übermittlung eines sonstigen dauerhaften Datenträgers informiert.

5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;

Das Unternehmen erhält für die jeweils zugrundeliegende Dienstleistung eine Vergütung. Die Höhe und Zusammensetzung der derzeit anfallenden Vergütung kann der Kunde dem "Preis- und Leistungsverzeichnis" und aus den Vertragsbedingungen entnehmen, die ihm zusammen mit diesem Dokument zur Verfügung gestellt wurden. Die Gesamtkosten werden dem Kunden in der ex-ante Kosteninformation sowie im Preis-/Leistungsverzeichnis, den Vertragsbedingungen und Vorabinformationen und auf der Website des Unternehmens offengelegt.

6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
- Die Kosten für den Handel von Wertpapieren im Rahmen der Anlageberatung, Anlagevermittlung und der Vermögensverwaltung werden dem Kunden von der Depotbank gesondert in Rechnung gestellt. Diese Kosten werden bei der Berechnung der Vergütung einer Vermögensverwaltung nicht in Abzug gebracht und entstehen separat. Zu entnehmen der ex-ante Kosteninformation sowie im Preis-/Leistungsverzeichnis, den Vertragsbedingungen und Vorabinformationen und auf der Website des Unternehmens. Separat vom Kunden in Anspruch genommene Dienstleistungen der Depotbank sind vom Kunden zu tragen und werden von der Depotbank in Rechnung gestellt.
  - Einkünfte aus Fondsanteilen und/oder Schuldverschreibungen, Gewinne aus dem Erwerb, der Veräußerung sowie sonstigen Verfügungen über Fondsanteile und/oder Schuldverschreibungen können Kapitalertragssteuer, Abgeltungssteuer und/oder sonstige Steuern auslösen. Diese Steuern sind vom Kunden zu tragen und können teilweise direkt von der Depotbank abgeführt werden. Bei Fragen sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde und/oder seinen steuerlichen Berater wenden.
  - Zusätzliche Börsen-, Handels- und Aufsichtsgebühren können durch die depotführende Stellen (Interactive Brokers, Comdirect oder Ebase) erhoben werden.
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;

Die Kapitalanlage in Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs, ETCs ist mit speziellen Risiken behaftet, insbesondere Kursschwankungs- und Kursverlustrisiko, Bonitäts- und Emittentenrisiko, Wechselkursrisiko und Zinsänderungsrisiko. Ausführliche Informationen können dem "Risikohinweis" entnommen werden.

8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

Die Vergütung des Vermögensverwalters wird dem Kunden direkt nach Abschluss des Geschäfts oder im Rahmen einer Vermögensverwaltung periodisch gemäß des gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisses in Rechnung gestellt und unmittelbar nach Fälligkeit per Überweisung des Rechnungsbetrags durch den Kunden oder aus dem Portfolio des Kunden befriedigt. Kosten seitens der depotführenden Stelle werden von dieser dem Kunden in Rechnung gestellt.

9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a bzw. § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

Mit Abschluss des Vertrags hat der Kunde ein Widerrufsrecht, über das das Unternehmen mit dieser Widerrufsbelehrung hiermit informiert.

10. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;

Der Vertrag ist an keine feste Laufzeit gebunden und kann von dem Kunden jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Das Unternehmen kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen kündigen.

11. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;

Sowohl der Kunde als auch der Vermögensverwalter hat das Recht zur ordentlichen und zur außerordentlichen Kündigung. Vertragsstrafen sind im Falle der Kündigung nicht vorgesehen.

Nach erfolgter Kündigung, erfolgtem Widerruf oder sonstiger Beendigung sind schwebende Geschäfte zur Abwicklung zu bringen und sodann ist das Vermögen für weitere Weisungen des Kunden bereitzuhalten. Das Vermögen des Kunden wird, sofern es in Kapitalanlagen investiert ist, liquidiert bzw. verkauft der Verkaufserlös kann vom Kunden auf das angegebene Referenzkonto überweisen werden.

12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;

Die maßgebliche Sprache ist Deutsch.

14. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;

Bei Streitigkeiten mit Verbrauchern aus der Anwendung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs:  
Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn  
Telefon: +49 228 41080, Telefax: +49 228 410862299  
E-Mail: [schlichtungsstelle@bafin.de](mailto:schlichtungsstelle@bafin.de)  
Internet: [www.bafin.de/schlichtungsstelle](http://www.bafin.de/schlichtungsstelle)  
Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung: <http://ec.europa.eu/odr>

### **Abschnitt 3 Widerrufsfolgen**

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### **Ende der Widerrufsbelehrung**

## V. WEITERE WICHTIGE INFORMATIONEN – INSBESONDERE BEIM FONDSHANDEL

- a. Das Unternehmen besitzt eine gesetzeskonforme Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung.
- b. Mit diesem Vertragsangebot – insbesondere bei Nutzung der Möglichkeit von EXECUTION ONLY- oder BERATUNGSFREIEN Geschäften – wendet sich das Unternehmen ausschließlich an erfahrene und gut informierte Kunden, die sich über die mit dem ETF-/Fondshandel verbundenen Risiken bewusst sind und ihre Anlageentscheidungen eigenständig und eigenverantwortlich treffen. Basis der Anlageentscheidungen des Kunden sind dabei allein seine eigenen Kenntnisse über ETF-/Fondshandel und die Informationen und Unterlagen (z.B. Verkaufsprospekte, Rechenschaftsberichte etc.), die sich der Kunde selbst und ohne Zutun des Unternehmens beschafft hat. Klar zu differenzieren ist die Erbringung der Leistung in Form der (Honorar-)Anlageberatung und der (Honorar-)Anlagevermittlung, wobei die Initiative vom Unternehmen aus geht, gegenüber dem Angebot und der erbrachten Leistungen auf EXECUTION ONLY- oder BERATUNGSFREIER Basis, wobei hier die Initiative stets vom Kunden ausgeht.
- c. Die auf den Websites der INNO INVEST oder der vertraglich gebundenen Vermittler oder der angeschlossenen Finanzdienstleistern im Rahmen des Haftungsdachs oder des Maklerpools hinterlegten Dokumente und Antragsformulare der Partnerbanken stellen kein bindendes Angebot der Partnerbanken dar.
- d. Sofern der Kunde bei einer Partnerbank ein Depot eröffnen bzw. sein bestehendes Depot auf eine Partnerbank übertragen möchte, nutzt er die Online-Antragsstrecke des Unternehmens, worin auch weitere Vertragsunterlagen und Bestätigungen inkludiert sind (bspw. Discountvereinbarung, Verzicht auf Beratung/Haftungsfreistellung, Legitimationsprüfungen).
- e. Bei Minderjährigen-Konten (bis 18 Jahre) werden zusätzlich noch die folgenden Dokumente benötigt: die beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde oder des Kinderausweises sowie die Identitäts- und Legitimationsprüfung der gesetzlichen Vertreter und ggf. Sorgeerklärung nach §1626a BGB bei minderjährigen Kindern nicht miteinander verheirateter Eltern.
- f. Der Kunde verpflichtet sich, alle Angaben im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig zu machen. Mit dem Abschicken des vollständig ausgefüllten Antragsformulars stellt der Kunde einen verbindlichen Antrag auf Depoteröffnung bzw. Depotübertragung. Das Unternehmen leitet die Unterlagen des Kunden dann im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs an die gewünschte Partnerbank weiter. Das für den Fondshandel erforderliche Depot wird ausschließlich von der Partnerbank eröffnet und verwaltet. Das Unternehmen behält sich die Nicht-Weiterleitung des Antragsformulars in begründeten Ausnahmefällen vor, insbesondere dann, wenn der Kunde falsche oder unwahre Angaben gemacht hat.
- g. Die Annahme des vom Kunden abgegebenen Angebotes liegt im alleinigen Ermessen der Partnerbank. Das Unternehmen hat keinen Einfluss und übernimmt keine Gewähr dafür, dass der von dem Kunden gestellte Antrag auf Depoteröffnung bzw. Depotübertragung von der Partnerbank angenommen wird. Der Depotvertrag kommt zustande, wenn die Partnerbank nach der erforderlichen Legitimationsprüfung dem Kunden die Depoteröffnung bestätigt und ihm die Depotnummer mitteilt. Die Partnerbank behält sich vor, die Eröffnung eines Depots abzulehnen. Dies kann auch ohne Angabe näherer Gründe erfolgen.
- h. Für die Depoteröffnung, Depotübertragung und Depotverwaltung gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäfts- bzw. Vertragsbedingungen, Leistungs- und Produktbeschreibungen der jeweiligen Partnerbank. Ein etwaiger Widerruf des Vertrages durch den Kunden ist direkt an die entsprechende Partnerbank zu richten.
- i. Übermittelt der Kunde seinen Auftrag an das Unternehmen, indem er relevante Unterlagen an ihn schickt, beauftragt er das Unternehmen diesen Auftrag an die betreffende Partnerbank zu vermitteln.
- j. Für die Durchführung von Fondshandel (wenn keine Honorarvereinbarung zugrunde liegt) werden von der jeweiligen Partnerbank gemäß dem zwischen dem Kunden und der Partnerbank abgeschlossenen Vertrag Kosten und Gebühren erhoben (siehe Preis- und Leistungsverzeichnis der Partnerbank).
- k. Werden bei Fondshandel Rabatte gewährt, hat das Unternehmen keinen Einfluss auf Änderungen des maximal möglichen Rabattes auf Provisionen durch die Partnerbank. Bei einer Änderung der Rabatte durch die jeweilige Partnerbank kann das Unternehmen jederzeit die Höhe der gewährten Rabatte im Verhältnis anpassen. Die zum Zeitpunkt des Kaufs von Fondsanteilen gültigen Rabatte können unmittelbar vor dem Kauf auf der Internetseite des Unternehmens nachgelesen werden. Zu beachten sind auch die jeweiligen Ordertools. Die Rabatte werden nur gewährt, solange zwischen dem Kunden und dem Unternehmen ein Vertragsverhältnis gemäß dieser AGB besteht und der

dazugehörige Vertrag über das Unternehmen geschlüsselt ist.

- l. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von den jeweiligen Zugangsdaten für das Depotkonto erlangt.
- m. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche im Rahmen einer Anfrage oder eines Angebotes erforderlichen Angaben und Daten vollständig und ordnungsgemäß einzugeben und zu übermitteln.
- n. Dem Kunden ist es untersagt, bei der Inanspruchnahme der Leistungen des Unternehmens, Rechte Dritter zu verletzen. Der Missbrauch oder die Vornahme rechtswidriger Handlungen ist untersagt. Der Kunde hat jegliche Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, die Serverintegrität oder -stabilität von dem Unternehmen unmittelbar oder mittelbar zu beeinträchtigen.

## V HAFTUNG

- a. Die auf den Websites des Unternehmens, der angeschlossenen vertraglich gebundenen Vermittler oder der Finanzdienstleister über den Maklerpool dargestellten Informationen und Dokumente zum Depotkonto und ETF-/Fondshandel werden von den Partnerbanken zur Verfügung gestellt. Verantwortlich hierfür ist die jeweilige Partnerbank. Keine der Informationen ist eine Zusage, eine Garantie oder Zusicherung durch das Unternehmen. Daher übernimmt das Unternehmen keine Gewähr für deren Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit. Ferner übernimmt das Unternehmen keine Gewähr, dass ein Vertrag zu bestimmten Konditionen mit der gewünschten Partnerbank zustande kommt. Ob und zu welchen Bedingungen ein Vertrag mit der Partnerbank zustande kommt, richtet sich ausschließlich nach den Vereinbarungen und dem Ermessen der Partnerbank.
- b. Bei der Weiterleitung von Aufträgen an die Partnerbank beschränkt sich die Verpflichtung und Haftung der INNO INVEST auf die Weiterleitung des Auftrags im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs.
- c. Das Unternehmen haftet für die leicht fahrlässige Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut (wesentliche Vertragspflichten). In diesem Fall haftet das Unternehmen jedoch nur maximal begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Das Unternehmen haftet nicht für die fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.
- d. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Soweit die Haftung der INNO INVEST ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

**ENDE**